

Amtliche Bekanntmachung über die wiederholte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gröden für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Gröden-Nord“.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gröden hat in Ihrer Sitzung am 24.05.2022 die Durchführung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gröden für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Gröden-Nord“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 35 (tlw.), 36 (tlw.), 37 (tlw.), 38, 40, 41, 42 (tlw.), 45 (tlw.), 46, 47, 57 (tlw.), 58 (tlw.), 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69 (tlw.), 70 (tlw.), 71 (tlw.), 72, 73, 74 (tlw.), 75 (tlw.), 76 (tlw.) und 77 (tlw.) auf der Flur 36 in der Gemarkung Gröden mit einer Fläche von ca. 93 ha. Das Plangebiet befindet sich nördlich des *Großthiemig-Grödener-Binnengrabens* und westlich der L 592. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist den beigefügten Kartenausschnitten zu entnehmen:

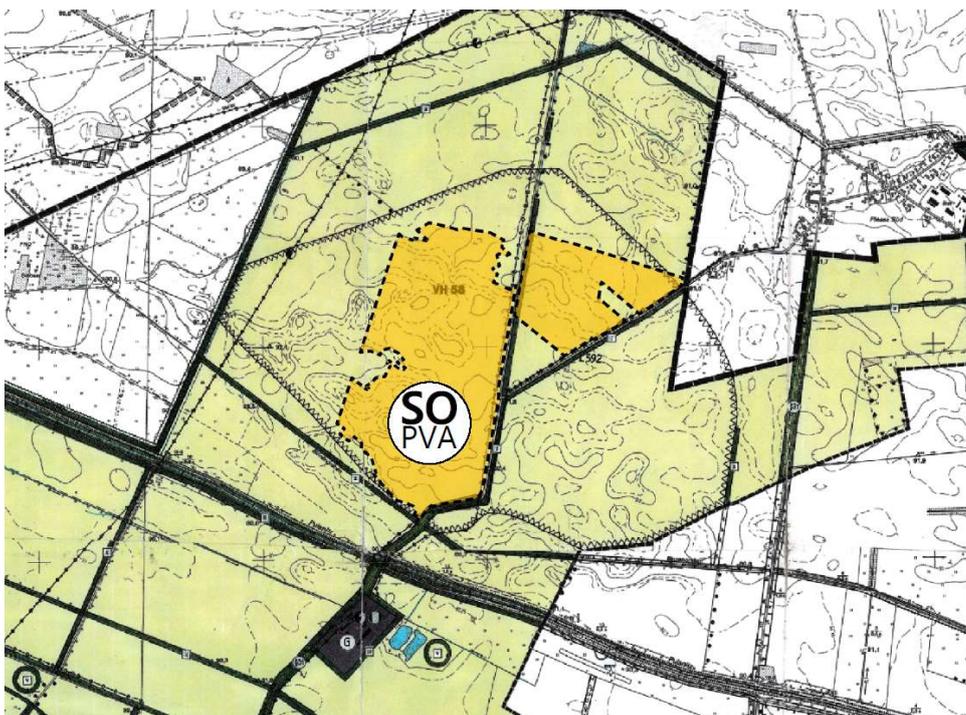
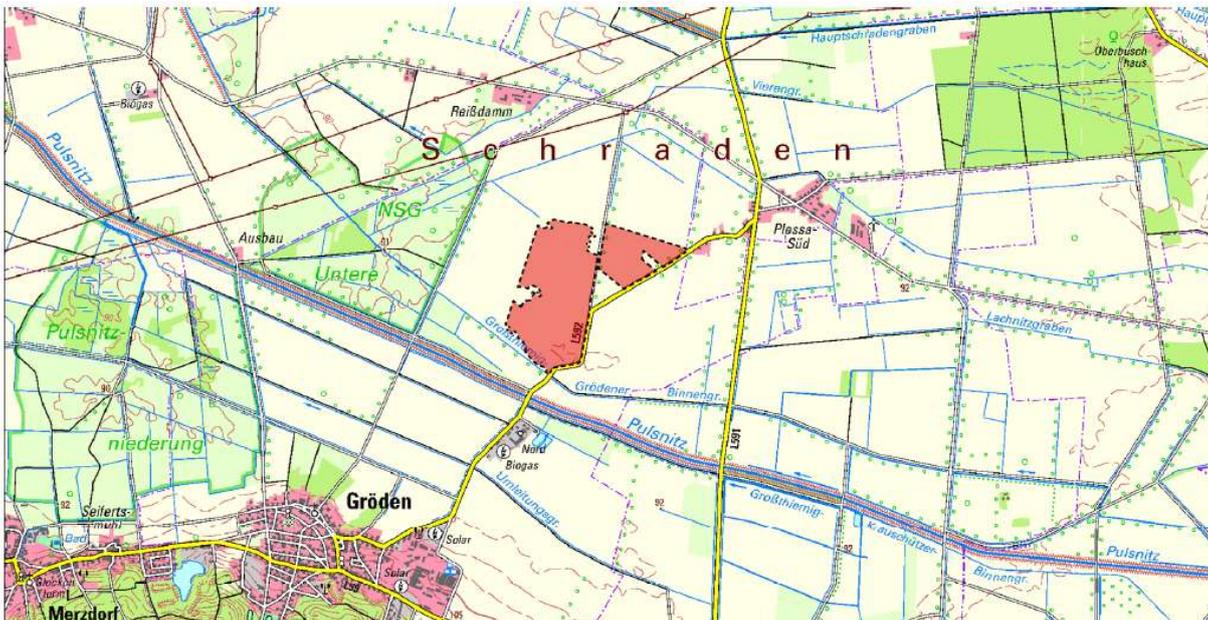


Abbildung 1 Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gröden

Im FNP sind die Flächen gegenwärtig als Flächen für die Landwirtschaft sowie Fläche für Abgrabungen gekennzeichnet. Durch die Änderung des FNP sollen die Flurstücke als Sondergebiet „PVA“ (Photovoltaikanlage) ausgewiesen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark Gröden-Nord“ durchgeführt. Der FNP wird im Normalverfahren mit erforderlicher Umweltprüfung geändert.

Der Vorentwurf wurde im Zeitraum vom 29.07.2022 – 06.09.2022 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die dabei vorgetragenen Belange wurden abgewogen, die daraus resultierenden Änderungen wurden in die Unterlagen eingearbeitet. Der Entwurf wurde im Zeitraum vom 15.01.2024 – 19.02.2024 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 beteiligt. Daraus haben sich erneut für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine erneute Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erforderten. Aufgrund von Fehlern im Verfahren **muss die Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wiederholt werden**, was hiermit erfolgt.

Der Flächennutzungsplan mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzfachbeitrag, dem Blendgutachten sowie bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist während des Zeitraums

Vom 05.12.2024 bis einschließlich 18.01.2025

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.amt-schradenland.de (→ *Verwaltung* → *Bekanntmachungen* → *Gröden* → *2024*) sowie auf dem zentralen Landesportal www.bb.beteiligung.diplanung.de veröffentlicht. Ein Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg, das unter <https://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. zu dem Schutzgut Mensch und seiner Gesundheit

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zu dem Schutzgut Mensch und seiner Gesundheit liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes
- Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung in Bezug auf
 - o Lärm- und Geruchsmissionen
 - o Lichtmissionen
 - o Gefahrenstoffe
 - o die Erholungsfunktion
- Blendgutachten vom 13.11.2023

2. zu dem Schutzgut Pflanzen und Biotop

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zu dem Schutzgut Pflanzen und Biotop liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes zur
 - o Potentiellen natürlichen Vegetation
 - o Beschreibung der Biotop
- Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

- Vermeidungs-, Minderungs-, und Ersatzmaßnahmen

3. zu dem Schutzgut Tiere

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zu dem Schutzgut Tiere liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes in Bezug auf
 - o Säugetiere / Wolf
 - o Fledermäuse
 - o Brutvögel
 - o Zug- und Rastvögel
 - o Reptilien / Zauneidechsen
 - o Amphibien
- Prognose und Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung in Bezug auf
 - o Säugetiere / Wolf
 - o Fledermäuse
 - o Brutvögel des Offenlandes, der Gehölze und der Gewässerränder
 - o Zug- und Rastvögel
 - o Reptilien / Zauneidechsen
 - o Amphibien
- Vermeidungs-, Minderungs-, und Ersatzmaßnahmen
- Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutzmaßnahmen

4. zu dem Schutzgut Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zu dem Schutzgut Boden liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes
- Prognose und Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des der Planung

5. zu dem Schutzgut Fläche

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zu dem Schutzgut Fläche liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes
- Prognose und Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des der Planung
 - o mit Aussagen der zukünftig versiegelten Fläche

6. zu dem Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zu dem Schutzgut Wasser liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes in Bezug auf
 - o Oberflächenwasser
 - o Grundwasser
- Prognose und Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des der Planung in Bezug auf
 - o Oberflächenwasser
 - o Grundwasser

7. zu dem Schutzgut Klima/Luft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zu dem Schutzgut Klima/Luft liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes
- Prognose und Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des der Planung

8. zu dem Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zu dem Schutzgut Landschaft liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes
- Prognose und Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des der Planung

9. zu dem Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zu dem Schutzgut Kultur- und Sachgüter liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Zu bekannten Bodendenkmale und die planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände

10. Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

11. Aussagen zu den Schutzgebieten und Schutzobjekten

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt zeitgleich die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen. Die öffentliche Auslegung des Bauleitplans mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzfachbeitrag, dem Blendgutachten und den bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen erfolgt im Foyer der Amtsverwaltung / Bauamt OG, Großenhainer Straße 25, 04932 Gröden, zu folgenden Zeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.30.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr sowie
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an www.bauleitplanung@kronos-solar.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Gemeinde Gröden, 14.11.2024